

DES KAISERS NEUE KLEIDER?

Überlegungen zur Kirchengeschichtsschreibung aus Anlass
des 125-jährigen Bestehens des Deutschen Historischen Instituts Rom*

Hubert Wolf

Seit 1881 kam es in Rom zu einem Goldfieber, eineinhalb Jahrzehnte vor dem berühmten Goldrausch vom Klondike. Menschen aus aller Herren Länder strömten in die Heilige Stadt, um hier sagenhafte Schätze zu heben. Es ging aber nicht um viele Kilogramm schwere Nuggets, sondern um Preziosen aus Pergament und Papier. Anlass für diesen Ansturm war die „Großtat der *Eröffnung* des Vatikanischen Archivs“ (Karl August Fink) durch Papst Leo XIII. in eben jenem Jahr 1881.¹ Das jahrhundertlang verschlossene, geheimnisumwitterte „Archivio Segreto Vaticano“ (ASV),² das Eldorado für die Geschichtswissenschaft schlechthin – „soweit sie

- * Der Text dokumentiert den Festvortrag, den ich am 25. November 2013 aus Anlass des 125-jährigen Jubiläums des Deutschen Historischen Instituts (DHI) Rom gehalten habe. Ich habe mich nach längerem Überlegen dafür entschieden, den Text dieses Vortrags bewusst in der Festschrift für Heribert Müller zu publizieren. Dafür waren vor allem zwei Gründe entscheidend: Zum einen verbinden uns seit meiner Berufung nach Frankfurt 1992 über zwei Jahrzehnte wissenschaftlicher Verwandtschaft und schwäbisch-rheinischer Freundschaft, die auch durch meinen Weggang nach Münster – einem Ort, an dem Heribert Müller, wie er mehrfach betont hat, nicht einmal begraben sein wollte – nicht getrübt worden ist. Bei einem der Frankfurter Mittwochsgespräche über die „turns“ und ihre Chancen und Gefahren für die Geschichtswissenschaft haben wir dann den *re-turn to the sources* kreierte, wobei ich quellenmäßig nicht mehr eindeutig nachhalten kann, ob der Begriff von Heribert Müller oder mir stammt. Zum anderen hatte ich Gelegenheit, diesen Vortrag intensiv mit dem Jubilar zu diskutieren, und verdanke ihm wichtige Anregungen.
- 1 KARL AUGUST FINK, Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 20), Rom 1943, S. 3. Hervorhebung im Original.
 - 2 Vgl. die Homepage des Archivs <http://www.archiviosegretovaticano.va> (letzter Zugriff: 26.05.2015) sowie die jährlich erscheinenden Bestandsübersichten: *Indice dei Fondi e relativi mezzi di descrizione e di ricerca dell'Archivio Segreto Vaticano*, Vatikanstadt 2014; FRANCIS X. BLOUIN, *Vatican Archives. An inventory and guide to historical documents of the Holy See*, New York 1998; *Das Geheimarchiv des Vatikan. Tausend Jahre Weltgeschichte in ausgewählten Dokumenten*, Stuttgart/Zürich 1992; FINK, *Archiv* (wie Anm. 1); *Lux in arcana. L'Archivio Segreto Vaticano si revela. IV centenario dalla fondazione dell'Archivio Segreto Vaticano. Musei Capitolini*, Roma 29 febbraio – 9 settembre 2012, Rom 2012; MICHAEL MATHEUS/HUBERT WOLF (Hg.), *Bleibt im Vatikanischen Geheimarchiv vieles zu geheim? Historische Grundlagenforschung in Mittelalter und Neuzeit. Beiträge zur Sektion des Deutschen Historischen Instituts (DHI) Rom*, organisiert in Verbindung mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Seminar für Mittlere und Neue Kirchengeschichte. 47. Deutscher Historikertag, Dres-

quellenmäßig arbeitet“³ –, war der Forschung endlich zugänglich. „Das Gold war da: eine unendliche Menge von unbekanntem [...] Urkunden und Akten zur Geschichte der europäischen Länder und der Kirche aus mehr als 1000 Jahren.“ Aber der Abbau des Edelmetalls gestaltete sich äußerst schwierig. Denn kaum einer der vielen Goldgräber wusste, „wo er den Spaten ansetzen sollte“.⁴

Johannes Haller, der von 1893 bis 1902 im Vatikanischen Archiv forschte, verglich in seinen 1960 erschienenen Lebenserinnerungen seine Tätigkeit hier in Rom mit einer Expedition, die der Entdeckung, Erforschung und Erschließung bislang unbekannter Gebiete diene. Ob er dabei an die Entdeckungsreisen Alexander von Humboldts oder David Livingstons dachte oder doch eher den Wettlauf zum Südpol zwischen Amundsen und Scott im Blick hatte, steht dahin: „Man genoß also die Leiden und Freuden der Entdeckungsreisenden in vollem Maße, stöhnte wohl täglich über Schwierigkeiten und Enttäuschungen, freute sich aber umso mehr, wenn ein wertvoller Einzelfund geglückt oder gar eine Erzader angeschlagen war, die lohnenden Abbau verheiß.“⁵

Die Geschichte der Entdeckungsreisen hatte aber eines klar gezeigt: Ihr Erfolg hing wesentlich von systematischer Planung und gründlicher Vorbereitung ab. Dazu gehörte die richtige Zusammensetzung des Expeditions-Teams, die bestmögliche technische Ausrüstung, die Sicherung des Nachschubs durch entsprechende Basislager und letztlich eine möglichst weit vorgeschobene Forschungsstation als Ausgangspunkt für die eigentliche Erkundung des Neulands. Genau diese Funktion sollte die vor 125 Jahren errichtete „Königlich Preußische Historische Station“ in Rom für die Entdeckungsreisenden in Sachen Geheimarchiv übernehmen.⁶ Dabei stand Preußen durchaus in einem Wettbewerb mit anderen Staaten, die – wie Österreich oder Frankreich – ebenfalls Auslandsinstitute in Rom unterhielten, mit denen das DHI heute in der „Unione“ eng und vertrauensvoll zusammenarbeitet.⁷ Hier

den 30. September – 3. Oktober 2008 (Online-Publikationen des Deutschen Historischen Instituts), Rom 2009.

3 FINK, Archiv (wie Anm. 1), S. 3.

4 REINHARD ELZE, Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988, in: DERS./ARNOLD ESCH (Hg.), Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 70), Tübingen 1990, S. 1–31, hier S. 1.

5 JOHANNES HALLER, Lebenserinnerungen. Gesehenes, Gehörtes, Gedachtes, Stuttgart 1960, S. 122.

6 Zur Geschichte des DHI Rom vgl. allgemein LOTHAR BURCHARDT, Das Deutsche Historische Institut in Rom, in: Geschichte und Gesellschaft 12 (1986), S. 420–422; ELZE/ESCH, Institut (wie Anm. 4); ARNOLD ESCH, Die Gründung deutscher Institute in Italien 1870–1914. Ansätze zur Internationalisierung geisteswissenschaftlicher Forschung im Ausland, in: Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften in Göttingen (1997), S. 59–188; MICHAEL MATHEUS, Die Wiedereröffnung des Deutschen Historischen Instituts 1953 in Rom, in: ULRICH PFEL (Hg.), Die Rückkehr der deutschen Geschichtswissenschaft in die „Ökumene der Historiker“. Ein wissenschaftsgeschichtlicher Ansatz (Pariser Historische Studien 89), München 2008, S. 91–113; DERS. (Hg.), Deutsche Forschungs- und Kulturinstitute in Rom in der Nachkriegszeit (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 112), Tübingen 2007.

7 Die École française wurde 1873, das Österreichische Historische Institut 1881 gegründet; vgl. PAOLO VIAN (Hg.), Speculum Mundi. Roma centro internazionale di ricerche umanistiche.

konnten das neue Deutsche Reich und insbesondere Preußen nicht zurückstehen. Man wollte sich seinen Platz an der vatikanischen Quellen-Sonne sichern und musste dazu im Geheimarchiv „deutsche“ Claims abstecken. Ganz im Geist des „Historismus“, der die Geschichte als „Leitwissenschaft“ für die deutsche Kultur propagierte,⁸ ging es dabei auch um eine „historische“ Selbstvergewisserung des neuen deutschen Nationalstaates unter preußischer Führung und des jungen Kaisertums der Hohenzollern, die in die große Tradition des Mittelalters und des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ gestellt werden sollten. Dieses „Anliegen [...] der eigenen nationalen Geschichte“ brauchte – wie es Arnold Esch treffend formulierte – historische Legitimation durch entsprechende Quellen.⁹ Diese waren nach der überraschenden Öffnung des Vatikanischen Archivs in Hülle und Fülle vorhanden. Aber diese Schätze konnten nicht mal eben in kurzen Rom-Aufenthalten gehoben werden. Es gab kaum Repertorien. Die *terra incognita* des Archivio Secreto Vaticano verlangte eine gründliche Erkundung und Vermessung, um die Lage, Ergiebigkeit und Abbaubarkeit der Flöze zu eruieren, die – wie sich rasch zeigte – viele Jahrzehnte in Anspruch nehmen und ohne Basislager, ohne Station vor Ort nicht zu bewerkstelligen sein würde.

Deshalb ist festzuhalten: Der Anlass für die Gründung des Deutschen Historischen Instituts (DHI) in Rom war die Öffnung des Vatikanischen Geheimarchivs: Ohne die Apertura Leos XIII. keine Station, ohne ASV kein DHI. Damit ist aber zugleich die vornehmste und unhinterfragbare Aufgabe des Instituts klar umrissen: die Erschließung, Edition und Aufbereitung der Quellen aus diesem einmaligen Archiv. Das geschieht zunächst in der klassischen Grundlagenforschung, für die als weithin sichtbare Leuchttürme das „Repertorium Germanicum“,¹⁰ das „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“¹¹ und die „Nuntiaturberichte aus Deutschland“¹² stehen. Ferner versteht sich das DHI von seiner Gründung her als zentrale Anlaufstation für alle Forscher aus Deutschland, die im ASV arbeiten wollen. Aus dieser Aufgabe ergeben sich automatisch die Dienstleistungen, die man von einer historischen Forschungsstation erwarten kann: die notwendigen Empfehlungen für die „Tessere“, eine intensive Beratung, nicht selten die persönliche Begleitung ins Archiv, eine Einführung in die Bestände und die Findmittel in der Sala degli Indici und ihre Tücken – wer hätte diese nicht schon bei der Arbeit mit den berüchtigten

Unione Internazionale degli Istituti di Archeologia, Storia e Storia dell'Arte in Roma, Rom 1993 (mit Artikeln zur Geschichte aller Institute).

8 Vgl. FRIEDRICH WILHELM GRAF, Historismus, in: RGG⁴ 3 (2000), Sp. 1794–1796.

9 ESCH, Gründung (wie Anm. 6), S. 172.

10 Vgl. DIETER BROSIUS, Das Repertorium Germanicum, in: ELZE/ESCH, Institut (wie Anm. 4), S. 123–165; KERSTIN RAHN/JÖRG HÖRNSCHEMEYER, [...] dass die Benutzung des Repertoriums Jedermann freistehen wird [...] – Perspektiven des Grundlagenprojekts „Repertorium Germanicum“, in: MATHEUS/WOLF, Geheimarchiv (wie Anm. 2), S. 19–28.

11 Beide Repertorien sind online zu erreichen unter www.romana-repertoria.net (letzter Zugriff: 25.05.2015).

12 Vgl. die verschiedenen Bände der „Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken“; eine Übersicht unter <http://www.dhi-roma.it/nuntiaturberichte.html> (letzter Zugriff: 25.05.2015).

„Rubricelle“ des Staatssekretariats zu spüren bekommen? –, eine wohlsortierte Bibliothek im Haus und nicht zuletzt der heute absolut notwendige technische Support. Zum Service einer Station für Entdeckungsreisende gehört aber noch viel mehr: das kollegiale und menschliche Miteinander – auch und gerade für den wissenschaftlichen Nachwuchs –, exzellente Publikationsmöglichkeiten und vielleicht auch der Schutz vor den Unbilden der Stadt Rom, die Telefonnummer für den Zahnarzt und nicht zuletzt der erholsame Spaziergang durch den Garten des Instituts nach langen Stunden paläographisch anspruchsvoller Quellenerkundung.

Mit einem Satz: Das DHI Rom bezieht seine Legitimation in erster Linie aus der Arbeit an den Quellen im Vatikanischen Archiv. Es ist auf das ASV hin gegründet. Es steht und fällt mit dieser Archiv- und Quellenzentrierung. Dabei braucht man heutzutage den Archivbezug sicher nicht exklusiv auf das Vatikanische Geheimarchiv zu beschränken. Zahlreiche andere kirchliche Archive und Bibliotheken, wie die Biblioteca Apostolica Vaticana¹³ und das 1998 geöffnete Archiv der Kongregation für die Glaubenslehre mit den Quellen der Römischen Inquisition und der Indexkongregation,¹⁴ sowie staatliche Sammlungen, wie das Archivio di Stato¹⁵ oder die Casanatense,¹⁶ stehen der Forschung ebenfalls zur Verfügung. Ja, Rom als Ganzes erweist sich immer mehr als einmaliges Archiv. Dieser Standortvorteil in archivistischer Hinsicht ist das Alleinstellungsmerkmal des DHI schlechthin. Die Entdeckung und Erschließung der im ASV und anderen römischen Archiven aufbewahrten einmaligen Quellen kann nur hier in Rom und nirgendwo sonst erfolgen.

Aus dieser Aufgabenumschreibung des DHI ergibt sich aber umgehend ein großes Problem. Denn die Edition und Erschließung von ungedruckten Archivalien gilt heutzutage zumindest in Teilen der historischen Zunft als nicht mehr zeitgemäß, als ein Relikt eines in der Geschichtswissenschaft längst überwundenen „Historismus“ und „Positivismus“. Der Anspruch, aus den Quellen zeigen zu können, „wie es eigentlich gewesen“,¹⁷ ist nach den langen Diskussionen über Standortgebundenheit und Perspektivität des Historikers obsolet geworden.

Doch dessen nicht genug: Der „cultural turn“¹⁸ und die von ihm ausgelösten weiteren „turns“ in den Kulturwissenschaften, denen wir zahlreiche methodische

- 13 Vgl. CHRISTINE MARIA GRAFINGER, Beiträge zur Geschichte der Biblioteca Vaticana (Biblioteca Apostolica Vaticana. Studi e testi 373), Vatikanstadt 1997.
- 14 Zur Öffnung des Archivs und zu seinen Beständen vgl. grundsätzlich HUBERT WOLF, Einleitung 1814–1917. In vier Sprachen (Deutsch, Italienisch, Englisch, Spanisch) (Römische Inquisition und Indexkongregation. Grundlagenforschung: 1814–1917), Paderborn u. a. 2005, passim.
- 15 Vgl. etwa Archivio di Stato di Roma (Guida generale degli Archivi di stato italiani 3), Rom 1986.
- 16 Vgl. ANGELA ADRIANA CAVARRA (Hg.), Biblioteca Casanatense Roma, Florenz 2005.
- 17 Um wieder einmal das berühmte Diktum von Leopold von Ranke in der „Vorrede“ zu den „Geschichten der romanischen und germanischen Völker“ (Leipzig/Berlin 1824) zu zitieren. Vgl. dazu RUDOLF VIERHAUS, Rankes Begriff der historischen Objektivität, in: REINHART KOSSELLECK/WOLFGANG J. MOMMSEN/JÖRN RÜSEN (Hg.), Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft (Beiträge zur Historik 1), München 1977, S. 63–76.
- 18 Vgl. etwa DORIS BACHMANN-MEDICK, Cultural Turns. Neuorientierung in den Kulturwissenschaften, Hamburg 2007.

Anregungen und neue Fragestellungen gerade im Hinblick auf die Bedeutung von Religion verdanken, haben den Nutzen von Quellenarbeit in der Geschichtswissenschaft mitunter grundsätzlich infrage gestellt. Insbesondere im Gefolge des sogenannten „linguistic turn“¹⁹ wurde die Möglichkeit von „objektiven“ historischen Aussagen prinzipiell bestritten. Die klassische, methodisch reflektierte Historiographie hatte in vollem Bewusstsein der Textgebundenheit aller Wirklichkeitsbeschreibung – das zeichnete eine gute „traditionelle“ Quellenkritik gerade aus – die grundsätzliche Möglichkeit einer mehr oder weniger annähernden Rekonstruktion der Vergangenheit stets festgehalten.²⁰ Sie hatte aber nicht beansprucht, dadurch eine identische Wiedererschaffung der Vergangenheit leisten zu können.

Dagegen gilt in einer radikal kulturalistisch gewendeten Geschichtswissenschaft weitgehend das Prinzip des Konstruktivismus.²¹ Nach diesem Konzept „konstruieren die Historiker nicht nur ihre Texte und Aussagen, [...] sie konstruieren vielmehr nichts weniger als die Geschichte oder Vergangenheit selbst“.²² Die Konsequenzen eines solchen Ansatzes liegen auf der Hand, wie man in jeder Einführung in die neuere Kulturgeschichte nachlesen kann. Und sie haben fatale Konsequenzen für die Geschichte als Wissenschaft. Denn wenn jede Wirklichkeit – folgt man den Grundsätzen des „linguistic turn“ – nur noch eine kulturelle „Konstruktion“ ist, weil außerhalb der von Menschen verfassten Texte nichts existiert, dann gibt es selbstredend auch keine „objektive“ Wahrheit hinter den Texten mehr. Und Geschichtsschreibung „degeneriert zu einem Geschäft des Austauschs je subjektiv konstruierter ‚Wahrheiten‘, das heißt aber letztlich: Meinungen“. Eine Unterscheidung zwischen „Faktizität“ und „Fiktionalität“ ist dann nicht mehr möglich.²³

Was der konstruktivistische Ansatz – konsequent zu Ende gedacht und praktisch angewandt, also nicht nur zur theoretischen Anreicherung in Einleitungen von Qualifikationsarbeiten benutzt – für die Geschichtswissenschaft bedeutet, hat niemand eindeutiger formuliert als der Geschichtstheoretiker Hayden White.²⁴ Radi-

19 Der Ausdruck wurde durch Gustav Bergmann geprägt und bekannt durch die gleichnamigen Essays von RICHARD M. RORTY, *The Linguistic Turn. Essays in Philosophical Method*, Chicago 1967, 21992.

20 Vgl. als Beispiel JOHANN GUSTAV DROYSEN, *Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte*, hg. v. RUDOLF HÜBNER, München 41960, S. 20–36. Vgl. allgemein JÖRG BABEROWSKI, *Der Sinn der Geschichte. Geschichtstheorien von Hegel bis Foucault*, München 2005, S. 63–79.

21 Vgl. PETER BURKE, *Was ist Kulturgeschichte?* Frankfurt am Main 2005, S. 111–113.

22 SILVANA SERENA TSCHOPP/WOLFGANG E. J. WEBER, *Grundfragen der Kulturgeschichte (Kontroversen um die Geschichte)*, Darmstadt 2007, S. 3.

23 Ebd. mit Verweis auf WOLFGANG REINHARD, *Unsere Lügengesellschaft. Warum wir nicht bei der Wahrheit bleiben*, Hamburg 2006, S. 105, und MICHAEL MAURER, *Geschichte und Geschichten. Anmerkungen zum publizistischen und wissenschaftlichen Ort der neueren „histoire scandaleuse“*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 42 (1991), S. 674–691; vgl. auch BABEROWSKI, *Sinn* (wie Anm. 20), S. 204–212.

24 Vgl. HAYDEN WHITE, *Der historische Text als literarisches Kunstwerk*, in: DERS., *Auch Klio dichtet oder die Fiktion des Faktischen. Studien zur Topologie des historischen Diskurses*, Stuttgart 21991, S. 101–122; DERS., *Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa*, Frankfurt am Main 1991.

kal konstruktivistisch gewendete Geschichtsschreibung ist für ihn keine Wissenschaft mehr, weil sie keinen objektiven Kriterien folgt, die eine intersubjektive Gültigkeit verlangen könnten. Sie ist nichts weiter als „ein Spiel mit literarischen Fiktionen“:²⁵ „Wir sind frei, die ‚Geschichte‘ so zu verstehen, wie es uns gefällt, so wie wir frei sind, mit ihr zu tun, was wir wollen.“²⁶ Seine Empfehlung lautet daher: Lieber einen historischen Roman lesen, wenn man etwas über Geschichte erfahren will, als das Buch eines Historikers. Da beide ohnehin nur „Erfindungen“ oder „Konstrukte“ bieten können,²⁷ wird man dem Werk des Schriftstellers klar den Vorzug geben. Weil ein Romancier einfach besser schreiben kann als der Historiker, komponiert er auch die besseren Geschichtsbücher.²⁸

Angesichts dieser Selbstdelegitimation der Geschichte als Wissenschaft²⁹ fühlt man sich unwillkürlich an Hans Christian Andersens Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ erinnert.³⁰ Der Kaiser hat einen Kleiderspleen, will sich ständig umziehen, verlangt jeden Tag nach neuen, immer noch prunkvolleren Gewändern. Diesen Tick machen sich zwei Betrüger zunutze. Sie versprechen ihm, für viel Gold ganz ungewöhnliche Kleider zu weben – ungewöhnlich deshalb, weil sie nur von Personen gesehen werden könnten, die ihres Amtes würdig und außerdem nicht dumm sind. Die Betrüger tun aber nur so, als würden sie ein neues Gewand herstellen. Tatsächlich kassieren sie Unsummen für nichts. Aus Eitelkeit kann der Kaiser nicht zugeben, dass er die Kleider nicht sehen kann, denn sonst wäre er ja dumm und seines Amtes nicht würdig. Auch der Hofstaat heuchelt Begeisterung. Dann soll das neue Prunkgewand dem Volk in einer Prozession präsentiert werden. Der Kaiser lässt sich in die neuen Gewänder kleiden, und auch keiner seiner Untertanen kann sich durchringen, ihm die Wahrheit zu sagen. Da ruft ein kleines Kind: „Aber er hat ja gar nichts an!“ Der Kaiser und alle wissen: Das Kind hat Recht. Aber der Kaiser beschließt: „Jetzt muss ich das aushalten.“ Und „die Kammerherren gingen und trugen ihm die Schleppe hinterher, die gar nicht da war“.

Es ist an der Zeit, die Rolle des Kindes zu übernehmen und der kulturalistisch gewandeten Geschichtswissenschaft ins Gesicht zu sagen, dass der „linguistic turn“ ein Betrüger war, auf den sie allzu bereitwillig hereingefallen ist. Es ist an der Zeit, sie darauf hinzuweisen, dass das versprochene neue Kleid sie letztlich nackt zu-

25 So treffend BABEROWSKI, Sinn (wie Anm. 20), S. 204.

26 WHITE, Metahistory (wie Anm. 24), S. 563.

27 So fasst Wolfgang Reinhard die Folgen des „linguistic turn“ für die Geschichtswissenschaft zusammen: „Irgendeine historische Wahrheit hinter den Texten, auf die deren Sprache sich bezöge, gibt es nicht, und wenn es sie gäbe, wäre sie ohne Interesse.“ WOLFGANG REINHARD, Geschichte als Legitimation, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs 2002, München 2003, S. 27–37, hier S. 36.

28 So fasst BABEROWSKI, Sinn (wie Anm. 20), S. 204, treffend Hayden Whites Position zusammen.

29 Vgl. REINHARD, Geschichte (wie Anm. 27), insbes. S. 36.

30 Vgl. dazu HANS-JÖRG UTHNER, Kaisers neue Kleider, in: Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung 7 (1993), Sp. 852–857. Der Text des Märchens von Hans Christian Andersen findet sich etwa unter <http://gutenberg.spiegel.de/buch/1227/114> (letzter Zugriff: 25.05.2015).

rückließ. Es ist an der Zeit, die Borniertheit historiographischer Hofschranzen zu durchbrechen, die der Entblößung ihres „Kaisers“ entweder tatenlos zusehen oder am „turn“ des angeblichen Gewandes sogar aktiv mitwirken.

Geschichte als Wissenschaft braucht keine Kleider aus Hirngespinsten. Geschichte braucht einen real gewebten Stoff, aus denen sie Kleider schneiden kann. Tatsächlich stellen die *res gestae* den Stoff für die *narratio rerum gestarum* bereit. Sie tun dies über die Quellen, die freilich nicht in einer positivistisch naiven Weise benutzt werden dürfen, wie die Historiographie aus der Geschichte der Turns durchaus lernen kann. Nicht umsonst hat Reinhart Koselleck in kritischer Auseinandersetzung mit Hayden White von einem „Vetorecht der Quellen“ gesprochen: „Jedes historisch eruierte und dargebotene Ereignis lebt von der Fiktion des Faktischen, die Wirklichkeit selber ist vergangen. Damit wird ein geschichtliches Ereignis aber nicht beliebig oder willkürlich setzbar. Denn die Quellenkontrolle schließt aus, was nicht gesagt werden darf.“³¹

Der britische Historiker Richard J. Evans hat den Konstruktivisten vorgeworfen, man könne „nicht einfach in Quellen Wörter hineinlesen, die dort nicht stehen“. Historiker sind für ihn keine Produzenten von Fiktionen, sondern Interpreten von Quellen, in denen sich „reale, materielle Spuren der Vergangenheit“ finden.³²

Thomas Nipperdey hat auf die Frage, ob Geschichte bei aller notwendigen Standortgebundenheit und Perspektivität des Historikers objektiv sein könne, geantwortet: „Eine historische Aussage ist besser als eine andere, wenn sie von mehr Quellen, von unterschiedlichen Quellen bestätigt wird, wenn sie die Widersprüche zwischen den Quellen auflösen kann, wenn sie es ermöglicht, neue Quellen zu finden. Der Bezug auf die Quellen sichert die Historie doch vor dem subjektiven Relativismus: Er macht die Unterscheidung von größerer und geringerer Objektivität möglich.“³³

Wolfgang Reinhard schleudert den linguistisch gewendeten Historikern entgegen: „Der Massenmord an Juden ist kein Text.“ Er ist brutale Realität, in unterschiedlichsten Quellen millionenfach bezeugt! Die „Geschichte als der Ort des Bösen“ hat „den intellektuellen Höhenflug postmoderner Studierzimmerhistorie delegitimiert“.³⁴

In diese Richtung hat auch Heribert Müller, dem dieser Beitrag gewidmet ist, immer wieder argumentiert. Zuletzt ganz eindringlich in der Laudatio auf Egon Boshof zu dessen 75. Geburtstag, dem wegen der strikten Quellenfundierung seiner Arbeit „unbekümmerte Ideologieblindheit“ und der „Denkstil problemferner Faktenfreude“ vorgeworfen worden war. Nach Müller zeichnet „den guten Historiker“ bei „allem unabdingbaren Theorie- und Methodenbewußtsein [...] doch zunächst

31 REINHART KOSELLECK, Darstellung, Ereignis und Struktur, in: DERS., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main ³1995, S. 144–157, hier S. 153.

32 RICHARD J. EVANS, *Fakten und Fiktionen. Über die Grundlagen historischer Erkenntnis*, Frankfurt am Main 1998, S. 115.

33 THOMAS NIPPERDEY, Kann Geschichte objektiv sein?, in: DERS., *Nachdenken über die deutsche Geschichte. Essays*, München ²1986, S. 218–234, hier S. 230.

34 REINHARD, *Geschichte* (wie Anm. 27), S. 36.

einmal die ebenso unspektakuläre wie scharfsinnige und oft auch entsagungsvolle Arbeit an den Quellen aus, und dieses Geschäft vermag man trefflich zu betreiben, ohne gebetsmühlenartig Hausgötter wie Foucault und Bourdieu zu zitieren“.³⁵

Aus den zitierten Zwischenrufen von profilierten Vertretern unserer Zunft spricht eine neue Hochschätzung der Quellenarbeit in der Geschichtswissenschaft. Damit erhält auch die Kernkompetenz der deutschen Forschungsstation für Entdeckungsreisende im Vatikanischen Archiv eine ganz neue Legitimation: Denn Quellen sind und bleiben der Stoff, aus dem Geschichte gemacht wird. Vielleicht kann das Deutsche Historische Institut, ausgewiesen durch seine unumstrittene Kompetenz durch 125-jährige Erfahrung in Quellenerschließung und -auswertung, der Historiographie ihren Stoff – und damit ihre Grundlage – zurückgeben, aus dem sie sich ein schönes Kleid, wenn auch ohne Schleppe, schneiden kann. Vielleicht kann von hier auch ein neuer Turn ausgehen, der die Geschichte „als ihres Amtes würdig“ erweist: der *re-turn to the sources*.

Aber nicht nur auf Seiten der Geschichtswissenschaft, sondern auch auf Seiten der Kirche, die als Eignerin großartiger Archive ein zentraler Partner des DHI ist, lässt sich eine neue Hochschätzung der historischen Arbeit an den Quellen feststellen. Die Apertura der Archive der Römischen Inquisition und der Indexkongregation im Jahr 1998, die vorzeitige Zugänglichmachung der Bestände des Pontifikats Pius' XI. 2003 beziehungsweise 2006 und die angekündigte, aber leider immer wieder verschobene Öffnung des Pontifikats Pius' XII. im Vatikanischen Archiv belegen den Willen des Heiligen Stuhls zur quellengestützten Aufarbeitung gerade von umstrittenen Epochen und Aspekten der Kirchengeschichte.

Johannes Paul II. hat im Vorfeld des Heiligen Jahres 2000 – in Anlehnung an einschlägige Formulierungen Leos XIII. bei der Öffnung des ASV – nicht nur bekräftigt: „Die Kirche fürchtet gewiss nicht die Wahrheit, die aus der Geschichte kommt.“³⁶ Er hat der Geschichtswissenschaft und ihrer Auswertung der Quellen aus den Vatikanischen Archiven darüber hinaus auch eine ganz zentrale Aufgabe, die sie für die Kirche leisten müsse, zugesprochen. Das kirchliche Lehramt könne nämlich erst dann „mit Gewissheit einen moralischen Akt – wie die Bitte um Vergebung – vornehmen“, wenn es zuvor über die historische Situation „exakt“ ins Bild gesetzt worden ist. „Der erste Schritt“ besteht daher „in der Befragung der Historiker“, von denen man auf Basis der Quellen eine „möglichst präzise Rekonstruktion der Ereignisse, Gewohnheiten und Einstellungen von damals im Zusammenhang des geschichtlichen Umfeldes der betreffenden Epoche“ erwartet.³⁷

Nota bene: Der Papst spricht von präziser, quellengestützter Rekonstruktion der Vergangenheit. Er verlangt harte, belastbare Fakten, keine Fiktionen. Eine

35 HERIBERT MÜLLER, Laudatio auf Egon Boshof zum 75. Geburtstag, in: Passauer Jahrbuch 54 (2012), S. 11–19, hier S. 17f.

36 JOHANNES PAUL II., Ansprache am 1. September 1999, in: L'Osservatore Romano vom 2. September 1999.

37 JOHANNES PAUL II., Ansprache an die Teilnehmer der Internationalen Studientagung zur Erforschung der Inquisition (31. Oktober 1998), veranstaltet von der Theologisch-Historischen Kommission des Zentralkomitees des Heiligen Jahres, in: L'Osservatore Romano vom 20. November 1998.

„konstruierte“ Geschichte wäre angesichts des Ernstes der Frage, um die es geht – die Ermordung von sechs Millionen Juden und das Verhalten der katholischen Kirche angesichts des Holocaust – völlig unangemessen und eine Verhöhnung der Opfer. Die Botschaft Johannes Pauls II. lautet: Die Kirche steht zu ihrer Geschichte, zur realen, nicht zu einer fiktionalen. Sie übernimmt Verantwortung für ihr tatsächliches Handeln in der Geschichte, nicht aber für ein Handeln, das von Historikern unterschiedlicher Couleur konstruiert und ihr angedichtet wird. Die Kirche schätzt die Geschichte sehr hoch, weil Gott sich in Jesus Christus durch die Inkarnation ganz auf die Geschichte eingelassen hat.

Welches gewaltige Potential eine Geschichtswissenschaft entfalten kann, die im Sinne Thomas Nipperdeys, aber auch Johannes Pauls II. auf einen *re-turn to the sources*, auf gründliche Quellenarbeit im Archivio Segreto Vaticano und im „Archiv Rom“ insgesamt setzt, zeigen nicht nur die großen Grundlagenforschungen des DHI, sondern auch unzählige Einzelstudien, die in 125 Jahren vorangetrieben wurden. Die Station für Entdeckungsreisende hat hier in Zusammenarbeit, aber auch in produktiver Konkurrenz mit anderen Basislagern zur Erschließung des ASV – genannt sei hier nur das ebenfalls 1888 gegründete „Römische Institut der Görres-Gesellschaft“³⁸ – ihre Funktion mustergültig erfüllt.

Man könnte einwenden, ein solches Lob von einem Festredner, der mit seinen quellenerschließenden Forschungsprojekten dem DHI eng verbunden ist³⁹ und der acht Jahre dessen wissenschaftlichem Beirat angehörte, sei eben eine pflichtschuldige „konstruierte“ pro-domo Aussage. Das Gegenteil ist richtig: Im Fall unseres Pacelli-Projektes hat sich das DHI als Forschungsstation für Entdeckungsreisende seit über einem Jahrzehnt bestens bewährt, wie meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne bestätigen werden.

Aber viel wichtiger ist die Tatsache, dass Quellenarbeit in den Vatikanischen Archiven tatsächlich ideologische Verengungen aufbrechen und lange schwelende historische Streitfragen zu beenden vermag. Als Kirchenhistoriker will ich auf zwei Beispiele etwas genauer eingehen.

Erstes Beispiel: Im 19. Jahrhundert war es in Deutschland zu heftigen Auseinandersetzungen um die adäquate Form der Priesterausbildung gekommen.⁴⁰ Während sich „liberale“ Katholiken für ein vierjähriges Universitätsstudium der Theologie und ein anschließendes Jahr der praktischen Einführung in einem bischöflichen Ordinandenseminar aussprachen, beharrten „ultramontane“ Kreise auf einer ausschließlichen Ausbildung in einem geschlossenen „Tridentinischen Seminar“. Dazu behaupteten sie, das Konzil von Trient habe in seinem Seminardekret der 23. Sessio vom 15. Juli 1563 dem Seminar ein Monopol in der Priesterausbildung verliehen und das Universitätsstudium der angehenden Kleriker verboten. Tatsächlich kommen die Universitäten im Seminardekret nicht vor. Es gab zwar in anderen

38 Vgl. ERWIN GATZ, Campo Santo Teutonico, in: LThK³ 2 (1994), Sp. 917 f.

39 Vgl. www.pacelli-edition.de.

40 Vgl. zum Folgenden grundsätzlich mit den entsprechenden Nachweisen HUBERT WOLF, Priesterausbildung zwischen Universität und Seminar. Zur Auslegungsgeschichte des Trienter Seminardekrets, in: RQ 88 (1993), S. 218–236.

Dekreten des Konzils durchaus Hinweise auf ein mögliches Theologiestudium an einer Universität; das Hauptproblem war aber, dass vor Öffnung des Vatikanischen Archivs die Akten des Tridentinums nicht zur Verfügung standen. Man hatte nur die gedruckten Endfassungen der tatsächlich verabschiedeten Dekrete zur Verfügung. Über die Genese eines Textes vom ersten Entwurf über verschiedene Bearbeitungsstufen bis zur Schlussfassung, über die Intention, die sich hinter bestimmten Formulierungen verbirgt, über alternative Vorschläge und die mitunter durchaus kontroversen Diskussionen war dagegen so gut wie nichts bekannt. Ohne diese Akten konnten die Seminarprotagonisten und ihre Gegner auf der Basis des Seminardekrets als Text alle möglichen Aussageabsichten des Dokuments konstruieren.

Die Edition der Akten des Tridentinums und ihre minutiöse Auswertung, die Sebastian Merkle vorlegte,⁴¹ ergaben dann aber einen eindeutigen Befund. Das Tridentinische Seminar war eine Notlösung, eine Art Minimalkompromiss, denn ein kaiserliches Reformlibell hatte die Bischöfe aufgefordert, überall Universitäten und dazugehörige Kollegien zu gründen, damit angesichts der Herausforderungen durch die Reformation künftig alle Priesteramtskandidaten ihre Ausbildung an einer Hochschule erhalten könnten. Das Universitätsstudium wurde von den Vätern auch durchaus als Königsweg der Priesterausbildung angesehen. Das war den Bischöfen aber zu teuer. Deshalb einigte man sich auf einen Kompromiss zwischen pastoraler Notwendigkeit und finanzieller Machbarkeit: Jeder Bischof sollte in seiner Diözese ein Seminar errichten, in das Knaben im Alter von zwölf Jahren aufgenommen werden und in dem sie erst einmal Grammatik lernen sollten. Die Formulierung „allen Alumnen ist der Besuch des Seminars vorgeschrieben“, die in einem Entwurf stand, wurde in der Endfassung auf Wunsch der Väter gestrichen.

Die Analyse der Akten des Tridentinums belegt: Das „Tridentinische Seminar“ als Institution mit Monopolanspruch ist eine Erfindung des 19. Jahrhunderts und hat mit dem Seminar des Konzils von Trient nur den Namen gemein. Ein Verbot des Universitätsstudiums für angehende Priester lag völlig außerhalb der Intention der Konzilsväter. Vielmehr ist das Gegenteil richtig. Die Gegner des Universitätsstudiums der Kleriker im 19. Jahrhundert haben das Tridentinum instrumentalisiert, um mit der Autorität des Heiligen Konzils von Trient im Rücken den „verhassten Weltgeist“ und seine „Hauptpflanzstätte“, die verhassten Universitäten, zu treffen. Sie konnten das aber nur tun, weil die Akten der Synode nicht zugänglich waren. Sebastian Merkle und andere Forscher, die die Quellen edierten und auswerteten, konnten ihnen eine ideologische Interpretation des Konzils nachweisen und so einen kaum zu überschätzenden Beitrag zur Sicherung des Universitätsstudiums für angehende Priester leisten.

Zweites Beispiel: Zwischen dem katholischen Historiker Konrad Repgen und dem evangelischen Kirchenhistoriker Klaus Scholder ist es vor nunmehr vierzig

41 Vgl. SEBASTIAN MERKLE, Das Konzil von Trient und die Universitäten, in: THEOBALD FREUDENBERGER (Hg.), Sebastian Merkle. Ausgewählte Reden und Aufsätze (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 17), Würzburg 1965, S. 244–270.

Jahren zu einer heftigen Kontroverse gekommen.⁴² Es ging um den möglichen Zusammenhang zwischen der Zustimmung der katholischen Zentrumsparlei zum „Ermächtigungsgesetz“ vom 24. März 1933, die Hitler die scheinbar „legale“ Errichtung der Diktatur ermöglichte, und der Rücknahme der Verurteilung des Nationalsozialismus durch die deutschen Bischöfe am 28. März, die den Katholiken erstmals die „legale“ Mitarbeit am Dritten Reich ermöglichte, ohne ihr ewiges Seelenheil zu riskieren, sowie dem Angebot der Reichsregierung an den Heiligen Stuhl von Anfang April, umgehend in Verhandlungen über ein Reichskonkordat eintreten zu wollen. Scholder hat ein Junktim zwischen diesen drei Ereignissen hergestellt, Repgen hat dieses mit allem Nachdruck bestritten. Im Lauf der Kontroverse hat der evangelische Kirchenhistoriker sogar von einem Kuhhandel zwischen Rom und Hitler gesprochen – nach dem Motto: Tausche Reichskonkordat gegen Ermächtigungsgesetz und Rücknahme der bischöflichen Verurteilung. Dieses Tauschgeschäft konnte aber – nach Scholder – nur funktionieren, wenn es in Rom einen kompetenten Strippenzieher gab, dem die deutschen Bischöfe und die katholischen Zentrumspolitiker unbedingt folgten: Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli. Diesem machte Scholder zumindest implizit den Vorwurf, er habe in egoistischem Eigeninteresse des Schutzes der katholischen Kirche vor der Gleichschaltung durch ein Konkordat Deutschland dem nationalsozialistischen Diktator ausgeliefert und die Katholiken auch noch angewiesen, als Steigbügelhalter des Regimes zu fungieren.

Die Brisanz der Frage ist evident. Jahrzehntlang haben Gegner und Anhänger der Junktims-These immer neue Argumente für ihre Ansicht vorgelegt. Den entscheidenden Aktenbeweis mussten sie jedoch schuldig bleiben. Die Öffnung des ASV für das Pontifikat Pius' XI. von 2003/2006 ermöglichte eine eindeutige, quellengestützte Antwort: Pacelli hat weder die Bischöfe zu einer Rücknahme der Verurteilung des Nationalsozialismus angewiesen noch den Zentrumspolitikern in Sachen Ermächtigungsgesetz eine entsprechende Weisung erteilt. Im Gegenteil: Beide Aktionen gehen auf selbständige Initiativen in Deutschland zurück, von denen der Kardinalstaatssekretär erst post factum erfuhr. Natürlich war er für den Abschluss eines Reichskonkordates. Aber das eigenmächtige Vorgehen des Zentrums und der deutschen Bischöfe vom März 1933 schlug ihm die beiden entscheidenden Trümpfe, die er gegen Hitler bei den Verhandlungen hätte einsetzen können, aus der Hand.

Man kann von der Station für Entdeckungsreisende aus in den Vatikanischen Archiven wirklich auf bislang unbekannte Erzdern stoßen und Nuggets finden, die manche offene historische Frage quellenfundiert beantworten. Damit eine solche Station Erfolg hat, sind vor allem zwei Voraussetzungen unabdingbar.

Zum Ersten: Die Entdeckungsreisenden, die von hier aus in die noch unbekanntem Gefilde der Archive vordringen, müssen in ihrem Zielgebiet auch wirklich will-

42 Vgl. zum Folgenden grundsätzlich mit den entsprechenden Nachweisen HUBERT WOLF, Tauschgeschäft Reichskonkordat gegen Ermächtigungsgesetz? Zur Historisierung der Scholder-Reppen-Kontroverse über das Verhältnis des Vatikans zum Nationalsozialismus, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 60/2 (2012), S. 169–200; DERS., Papst und Teufel. Die Archive des Vatikans und das Dritte Reich, München 12008, 22009, S. 172–203.

kommen sein, denn sie sind auf die Unterstützung der „Eingeborenen“, insbesondere auf deren intime Ortskenntnis, angewiesen. Diese war und ist – jedenfalls nach meiner Erfahrung – in den Vatikanischen Archiven und insbesondere im Archivio Segreto stets in vorbildlicher Weise gegeben. Hier arbeiten Archivare, die den Entdeckungsreisenden ohne Einschränkung unterstützen, denen es zuerst darum geht, jedem Forscher die Quellen ohne ideologische Hintergedanken und ohne Ansehen der Person zur Verfügung zu stellen. Sie haben so erfolgreich dazu beigetragen, dem weitverbreiteten Missverständnis entgegenzutreten, der Name Vatikanisches Geheimarchiv rühre daher, dass hier vieles geheim gehalten und unter Verschluss gehalten werde. Sie stehen für absolute Unbestechlichkeit, Professionalität und Benutzerfreundlichkeit in der archivarischen Umsetzung der jeweiligen Archivöffnungen der Päpste.

Das vatikanische Archivgesetz, das Johannes Paul II. am 21. März 2005 wenige Tage vor seinem Tod unterzeichnete,⁴³ hat zudem den Zugang zu diesem einmaligen „kollektiven Speicher der Erinnerung“⁴⁴ in vorbildlicher Weise geregelt und das Archivio Segreto Vaticano als „ständige Einrichtung zur Aufbewahrung der Archive des Heiligen Stuhls“ und damit zum Zentralarchiv erklärt,⁴⁵ was zahlreiche Wissenschaftler aus der ganzen Welt seit Öffnung des Archivs immer wieder verlangt hatten. Eine Umsetzung dieser Bestimmung steht aber leider immer noch aus, was die Arbeit der Entdeckungsreisenden nicht unbedingt fördert.⁴⁶

Zum Zweiten: Um als Basislager für die Erschließung immer neuer Quellenmassen dienen zu können, braucht das DHI eine entsprechende Ausstattung: ausreichendes, gut geschultes und motiviertes Personal für die chronologisch und fachlich sehr breit gefächerten archivalischen Erkundungsgebiete, eine funktionierende Verwaltung, ein intaktes Gebäude mit allen notwendigen Ausstattungen inklusive einer exzellenten Bibliothek, Innovationskraft und eine ausreichende finanzielle Ausstattung, um dem Entdeckungsreisenden auch die neueste Technik für digitale

43 JOHANNES PAUL II., Legge sugli Archivi della Santa Sede, in: Acta Apostolicae Sedis XCVII vom 1. April 2005, S. 355–376, auch unter <http://www.vatican.va/archive/aas/documents/2005/aprile2005.pdf> (letzter Zugriff: 26.05.2015). Vgl. dazu KERSTIN RAHN, Wie „geheim“ kann das Vatikanische Geheimarchiv noch sein? Die *Legge sugli Archivi della Santa Sede* von 2005, in: QFIAB 87 (2007), S. 355–373.

44 So treffend GÜNTHER WASSILOWSKY, Trient, in: *Erinnerungsorte des Christentums*, hg. v. CHRISTOPH MARKSCHIES/HUBERT WOLF unter Mitarb. v. BARBARA SCHÜLER, München 2010, S. 395–412, hier S. 398.

45 „L'Archivio Segreto Vaticano è l'organo di conservazione permanente degli archivi storici della Santa Sede e costituisce il suo Archivio Centrale.“ Legge (wie Anm. 43), Artikel 13 (1).

46 Vgl. RAHN, Geheimarchiv (wie Anm. 43), S. 362 f. Artikel 14 (1) berechtigt u. a. das Staatssekretariat und die Kongregation für die Glaubenslehre, separate historische Archive zu unterhalten: „La Segreteria di Stato, la Congregazione per la Dottrina della Fede, la Congregazione per l'Evangelizzazione dei Popoli, la Penitenzieria Apostolica, la Biblioteca Apostolica Vaticana, la Fabbrica di San Pietro e il Governatorato dello Stato della città del Vaticano, titolari di archivi da loro custoditi dietro concessione del Sommo Pontefice senza soluzione di continuità, possono continuare a conservarli presso un separato archivio storico, da considerarsi comunque Sezione autonoma dell'Archivio Segreto Vaticano.“

Quellenerschließung (hier sei nur das Stichwort DENQ⁴⁷ genannt) zur Verfügung stellen zu können, und nicht zuletzt einen Direktor, der das Gedeihen der Station zu seinem Anliegen macht – ob die eingeführte Befristung der Amtszeit wirklich dafür geeignet ist, das DHI zu seiner Lebensaufgabe zu machen, steht dahin. Jedenfalls sollte der Stationsleiter über eine möglichst umfassende Autonomie zur Leitung des Hauses verfügen, mit möglichst wenig Gängelung „von oben“, aus Berlin und Bonn. Lehrt doch schon das bewährte „Subsidiaritätsprinzip“ der katholischen Soziallehre, dass man die Probleme am besten „unten“ lösen kann, dort, wo sie entstehen.

125 Jahre Station für Entdeckungsreisende im Vatikanischen Archiv: Das sind – cum grano salis – 125 Jahre Erfolgsgeschichte. Diese Geschichte hat eine große Zukunft, denn das Gold ist noch lange nicht abgebaut, eine „unendliche Menge von unbekanntem Urkunden und Akten“ wartet immer noch auf ihre historische Erschließung im Dienst der Wahrheit. Nach der Öffnung des Pontifikats Pius' XII. werden allein im Vatikanischen Geheimarchiv rund 200 000 Einheiten hinzukommen. Dann geht es um Krieg und Holocaust, aber auch um Demokratie und europäische Integration – und um die Rolle der Kirche in all' diesen entscheidenden Fragen der Weltgeschichte. Gerade angesichts der gebotenen Ehrfurcht vor den „Opfern“ dieser Geschichte kann das Bekenntnis Thomas Nipperdeys dem Institut als Leitmotiv dienen: Eine historische Aussage ist besser als eine andere, wenn sie von Quellen gestützt wird. Der Quellenbezug schützt die Geschichtswissenschaft vor subjektivem Relativismus: „Er macht die Unterscheidung von größerer und geringerer Objektivität möglich.“⁴⁸ Alle Persönlichkeiten der Geschichte verdienen ohne Unterschied eine möglichst große Objektivität, wenn sich Historiker ihnen zuwenden. Von diesem wissenschaftlichen Ethos geleitet, kann die Station für Entdeckungsreisende hier in Rom getrost in eine erfolgreiche Zukunft blicken.

47 Vgl. JÖRG HÖRNSCHEMEYER, DENQ, in: MATHEUS/WOLF, Geheimarchiv (wie Anm. 2), S. 13–18.

48 NIPPERDEY, Geschichte (wie Anm. 33), S. 230.